

# **Aufnahmeanweisung für die 1. landesweite Waldinventur für das Land Brandenburg (LWI BB)**

## **Präambel**

Auf Grundlage des § 30 Abs (1) des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) sowie der Verordnung zur Durchführung von Waldinventuren (WaldInvV) führt das Land Brandenburg in den Jahren 2011 bis 2012 die 1. landesweite Waldinventur für das Land Brandenburg (LWI BB) durch. Die LWI BB dient der Erhebung von Informationen als Grundlage für die Erfüllung von Berichtspflichten im Sinne von § 30 Abs. (4) LWaldG sowie zur Wahrnehmung der Forstaufsicht auf Landesebene im Sinne von § 34 LWaldG.

## **1. Anwendungsbereich**

Die Aufnahmeanweisung für die LWI BB richtet sich an die Bediensteten des Landes sowie an Vertragsnehmer, die Daten erheben, übermitteln und auswerten.

Die Aufnahmeanweisung ergänzt die Aufnahmeanweisung für die 3. Bundeswaldinventur (AAnw BWI<sup>3</sup>) gemäß Verordnung über die Durchführung einer dritten Bundeswaldinventur vom 23. Mai 2007. Im nachfolgenden Text werden nur Veränderungen gegenüber der AAnw BWI<sup>3</sup> dargestellt.

Die Textfassung der AAnw BWI<sup>3</sup> steht unter [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de) als Pdf-Datei bereit oder kann nach vorheriger Anmeldung auch in einer Dienststelle des Landesbetriebes Forst Brandenburg zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten bereitgestellt werden.

## **2. Inventurmethode und Aufnahmeverfahren**

### **2.1 Stichprobenverteilung**

Die Inventur erfolgt als permanente terrestrische Stichprobe im systematischen Raster 2 km × 2 km auf allen durch das Stichprobenraster innerhalb der Grenzen des Landes Brandenburg erfassten Flächen, die Wald im Sinne von § 2 LWaldG sind. Die Lage des Inventurnetzes ergibt sich als Verdichtung des Rasters 4 km × 4 km der 3. Bundeswaldinventur.

Gegenüber den Aufnahmen der Bundeswaldinventur wird durch die erhöhte Rasterdichte sowie die intensivere Aufnahme einzelner Merkmale (s. Abschnitt Merkmalspektrum) eine höhere statistische Sicherheit für auf das Land Brandenburg bezogene Auswertungen erreicht.

Zugleich bildet die Erstaufnahme des Rasters 2 km × 2 km die Grundlage, zukünftig (über Wiederholungsaufnahmen) Aussagen zur zeitlichen Stabilität bzw. zu Änderungstendenzen für die untersuchten Merkmale treffen zu können.

Zur Vermeidung statistischer Verzerrungen bei Wiederholungsaufnahmen erfolgen Aufnahme und Markierung der Stichprobenpunkte in einer Weise, dass deren Lage im Gelände nicht ersichtlich ist.

Durch die 1. landesweite Waldinventur kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes.

## 2.2 Durchführungszeitraum

Die landesweite Waldinventur wird im Zeitraum 01.04.2011 – 31.12.2012 durchgeführt.

Stichtag der 1. LWI BB ist der 1. Oktober 2012.

## 2.3 Merkmalspektrum

Erfasst werden Informationen zur aktuellen Situation der Waldbestockung, dem Verjüngungsgeschehen unter Berücksichtigung wesentlicher potenzieller Schadeinflüsse, zu Art und Umfang von ökologisch relevanten Sonderstrukturen sowie zum Totholz.

Als Grundlage für themenbezogene Auswertungen erfolgt eine Verschneidung und örtliche Überprüfung mit Informationen zu Eigentumsart und Eigentumsgrößenklasse, Nutzungseinschränkungen, Gelände- und Standortsverhältnissen, Waldlebensraumtypen und besonders geschützten Waldbiotopen sowie zu den vorkommenden Schalenwildarten.

Zur Umsetzung der Inventurziele der LWI BB – insbesondere der Verbesserung der statistischen Sicherheit – gelten gegenüber AAnw BWI<sup>3</sup> folgende verfahrenstechnische Veränderungen und Erweiterungen:

1. Die unsichtbare dauerhafte Markierung der Traktecken gemäß Abschnitt 4.2 AAnw BWI<sup>3</sup> erfolgt für alle nicht zum Raster 4 km × 4 km der Bundeswaldinventur zugehörigen Waldtrakte („Verdichtung“) mit magnetisierbaren L-Profileisen. Ersatz- bzw. Neumarkierungen im Raster 4 km × 4 km der Bundeswaldinventur sind hingegen mit den bei der BWI<sup>2</sup> in Brandenburg verwendeten T-Profileisen vorzunehmen.
2. Die Aufnahme von Probebäumen nach den Abschnitten 2.4 und 5.5.1 AAnw BWI<sup>3</sup> erfolgt statt auf Grundlage des Zählfaktors 4 mittels Zählfaktor 1. Verweise auf den in den genannten Abschnitten definierten Zählfaktor in anderen Abschnitten der AAnw BWI<sup>3</sup> sind sinngemäß durch Zählfaktor 1 zu ersetzen.
3. Die Einmessung von Waldrändern und Bestandesgrenzen gemäß Abschnitt 5.10.1 AAnw BWI<sup>3</sup> erfolgt analog zu Punkt 2 in Abhängigkeit vom Zählfaktor 1. Als Maximalentfernung gilt statt 25 m für die 1. LWI BB 50 m.
4. Höhenmessbäume gemäß Abschnitt 5.5.11 AAnw BWI<sup>3</sup> können ausnahmsweise (sofern Schichtzugehörigkeit, Baumart oder Wuchs dies erfordern) auch außerhalb des Einzugsbereichs der Winkelprobe 4 gewählt werden.
5. Die Möglichkeit zur Verringerung der Aufnahmeintensität von Bäumen über 4 m Höhe auf Zählfaktor 2 bei der Erfassung von Struktur- und Biotopmerkmalen gemäß Abschnitt 5.7.1 AAnw BWI<sup>3</sup> entfällt. Gegenüber der Winkelzählprobe 1 nach Punkt 2 sind zusätzlich Bäume über 4 m Höhe, die noch nicht die Derbholzgrenze von 7 cm Brusthöhendurchmesser erreicht haben, zu erfassen.
6. Die Verjüngungsansprache für Bäume unter 7 cm Brusthöhendurchmesser nach Abschnitt 5.6 AAnw BWI<sup>3</sup> erfolgt (sofern dies durch Flächenform und -größe möglich ist) in 4 Probekreisen je Traktecke. Die Verlagerung vom Mittelpunkt der Traktecke erfolgt in den Haupthimmelsrichtungen um einem festen Betrag („Basistentfernung“ – i. d. R. 5 m) bzw. einem ganzzahligen Vielfachen dieses Wertes (maximal vierfach).

- a) Für jede Verjüngungsdatenzeile ist ein Merkmal „Lage des Verjüngungsprobekreises“ aufzunehmen:
- 11 Nord, einfache Basisentfernung
  - 21 Süd, einfache Basisentfernung
  - 31 Ost, einfache Basisentfernung
  - 41 West, einfache Basisentfernung
  - 12 Nord, zweifache Basisentfernung
  - 22 Süd, zweifache Basisentfernung
  - 32 Ost, zweifache Basisentfernung
  - 42 West, zweifache Basisentfernung
  - 13 Nord, dreifache Basisentfernung
  - 23 Süd, dreifache Basisentfernung
  - 33 Ost, dreifache Basisentfernung
  - 43 West, dreifache Basisentfernung
  - 14 Nord, vierfache Basisentfernung
  - 24 Süd, vierfache Basisentfernung
  - 34 Ost, vierfache Basisentfernung
  - 44 West, vierfache Basisentfernung
- b) Die Reihenfolge der Auswahl der Probekreise ist nach der vorstehenden Reihung vorzunehmen, d.h. der Versatz nach Norden mit einfacher Basisentfernung hat die höchste und der Versatz nach Westen mit vierfacher Basisentfernung die niedrigste Priorität.
- c) An einer Traktecke können weniger als 4 Verjüngungsprobekreise zur Erfassung gelangen, sofern sich aufgrund von Flächenform bzw. -größe auch durch eine Veränderung des Betrags der Basisentfernung bis zur Lage „West, vierfache Basisentfernung“ keine 4 geeigneten Verjüngungsprobekreise einrichten lassen.
- d) Bei einer Verringerung der Basisentfernung ist sicherzustellen, dass die einzelnen Verjüngungskreise sich keinesfalls überlappen.
- e) Für Probekreise ohne Verjüngung ist jeweils eine Zeile in den Aufnahmeformularen der Verjüngungsprobekreise zu erfassen, in der ausschließlich die Lage des Verjüngungsprobekreises signiert wird.

### 3. Durchführung der Inventur

Die 1. LWI BB wird im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) durchgeführt. Die fachliche Leitung der Inventur erfolgt durch das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde, Fachbereich Planung und Betriebswirtschaft.

Zu den Aufgaben der Inventurleitung zählen:

- Vorbereitung und Organisation aller Arbeiten,
- Absicherung der geräte- und informationstechnischen Basis,
- Datenverwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (s. u.),
- Schulung aller an der Inventur beteiligten Mitarbeiter,
- Absicherung notwendiger Kontrollen,
- Organisation der Auswertungen.

Die Aufnahme der Inventurpunkte erfolgt durch Beschäftigte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) in Inventurtrupps. Jeder Inventurtrupp besteht aus zwei Personen und wird von einem Diplom-Forstwirt geleitet.

Zusätzlich wird ein Kontrolltrupp gebildet, welcher Inventurkontrollen nach den Vorgaben des Abschnittes 1.9 der AAnw BWI<sup>3</sup> durchführt und die Inventurtrupps durch praktische Konsultationen unterstützt. Die Einrichtung eines oder mehrerer weiterer Kontrolltrupps erfolgt bedarfsweise in Abhängigkeit vom Arbeitsfortschritt. Kontrolltrupps bestehen grundsätzlich aus mindestens zwei Diplom-Forstwirten.

#### **4. Datenmanagement**

Auf Basis der „Kieler Beschlüsse“ zur Nachnutzung und Weiterentwicklung bestehender Software in öffentlichen Verwaltungen kommt für die 1. LWI BB eine an das (gegenüber BWI<sup>3</sup> erweiterte) Merkmalspektrum adaptierte Version der Inventursoftware der BWI<sup>3</sup> zum Einsatz. Datenhaltung, Datenmanagement sowie Auswertungen erfolgen im Rahmen eines Kooperationsvertrages beim Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) als externen Dienstleister.

#### **5. Inventurergebnisse**

Nach Abschluss der Inventurarbeiten werden themenbezogene statistische Auswertungen publiziert. Darüber hinaus ist nach Voranmeldung eine Einsichtnahme in die Inventurergebnisse im

Landesbetrieb Forst Brandenburg  
Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)  
FB Planung und Betriebswirtschaft  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam  
Tel.: 033201-4452-41  
Fax: 033201-4452-48

möglich.